

Beitrags- und Gebührenordnung des Oyama Karate Kai e.V.

Grundlage dieser Beitrags- und Gebührenordnung ist § 17 der Satzung des Vereins und hier § 8 Beiträge und Gebühren.

Alle Zahlungen erfolgen grundsätzlich durch Bankeinzug mit SEPA- Lastschriftmandat.

Die Beiträge werden zu Beginn jeden Quartals im Voraus eingezogen.

Bei Neuaufnahme wird eine Aufnahmegebühr von einmalig 15,00 € erhoben.

Es gelten folgende Monatsbeiträge:

Jugendliche bis 16 Jahre	15,50 €
Jugendliche ab 17 Jahren und Erwachsene	20,00 €
Der Beitrag in der Kleinkindergruppe „Frösche“ beträgt	10,00 €

Bei Neuaufnahme werden für die Ausfertigung der Verbandspässe folgende Gebühren erhoben:

Karatepass	12,00 €
Ju-Jutsu Pass	8,00 €

Pro Jahr werden für die jeweiligen Jahressichtmarken (Nachweis für Verbandsmitgliedschaft) folgende Gebühren erhoben:

Karate	20,00
Ju-Jutsu	20,00

Dies Beitragsordnung wurde am 15.02.2022 vom Gesamtvorstand beschlossen.